

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.05.2014

„Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde“

„Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung“

A. Problem

Die Gruppe BÜRGER IN WUT richtete im Rahmen der Fragestunde folgende Anfrage an den Senat:

Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Lande Bremen haben 2013 Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung gemäß § 371 AO erstattet und wie hat sich die Zahl dieser Personen gegenüber 2012 entwickelt (bitte Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

2. Welches steuerliche Mehrergebnis erwartet das Land Bremen aufgrund der Selbstanzeigen des Jahres 2013 und wie hoch war das Mehrergebnis im Jahr 2012 (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

3. Wie verteilt sich das Mehrergebnis in 2013 auf die einzelnen Steuerarten (bitte die fünf wichtigsten Steuerarten getrennt auführen)?

B. Lösung

Die Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT kann wie folgt beantwortet werden:

zu 1.) In den statistischen Erhebungen zur Anzahl der Selbstanzeigen erfolgt keine Trennung zwischen Bremen und Bremerhaven.

Für das Land Bremen belief sich die die Anzahl der Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung, die einen Bezug zu Kapitalanlagen im Ausland aufweisen, im Jahr 2013 auf 181 Anzeigen. Im Jahr 2012 fiel die Zahl mit 42 derartigen Selbstanzeigen deutlich geringer aus.

Die Selbstanzeigen, die einen Bezug zu Kapitalanlagen im Ausland aufweisen, stellen den weit überwiegenden Teil der Selbstanzeigen dar. Die Gesamtanzahl aller Selbstanzeigen im Land Bremen kann mangels statistischer Erhebungen nicht geliefert werden.

zu 2.) Hochrechnungen und statistische Erhebungen zur Höhe des steuerlichen Mehrergebnisses werden für Bremen und Bremerhaven nicht getrennt erfasst.

Für das Land Bremen wird für das Jahr 2013 ein steuerliche Mehrergebnis (also Steuern, ohne Zinsen) in Höhe von ca. 10,3 Mio. € erwartet. Im Jahr 2012 fiel das Ergebnis - proportional zur Anzahl an Selbstanzeigen - mit ca. 3 Mio. € geringer aus.

Diese Mehrergebnisse beziehen sich nur auf solche Selbstanzeigen, die einen Bezug zu Kapitalanlagen im Ausland aufweisen. Das steuerliche (Gesamt-)Mehrergebnis aller Selbstanzeigen kann mangels statistischer Erhebungen nicht geliefert werden.

zu 3.) Die statistischen Hochrechnungen zum steuerlichen Mehrergebnis differenzieren nicht bezüglich einzelner Steuerarten. In fast allen Fällen stehen die Selbstanzeigen allerdings in Zusammenhang mit Kapitaleinkünften aus dem Ausland und damit schlagen sich die Mehrergebnisse in der Einkommensteuer nieder.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch die Beantwortung nicht.

Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen liegen keine vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 10.04.2014 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe BÜRGER in WUT mit der Maßgabe folgender Änderung zu:

In der Antwort auf Frage 1 wird im zweiten Satz das Wort „die“ vor dem Wort „Anzahl“ ersatzlos gestrichen.